

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

319 (17.11.1830)

V e r s c h i e d e n e s.

Während die russische Regierung die Aerzte zu Forschungen über die noch zweifelhafte Natur der Cholera Morbus auffordert, setzt dieselbe in Indien ihre Verheerungen fort. Nach Briefen aus Bombay war sie zu Anfang dieses Jahres in Puna und Dschalna ausgebrochen und hatte unter den Truppen eine Anzahl Opfer weggerafft. Der Streit unter den englischen Aerzten über die Contagiosität oder Nicht-Contagiosität dieser Krankheit wird indessen gleichfalls beharrlich fortgeführt. In der Sitzung der medizinischen Gesellschaft zu Calcutta am 1. August vorigen Jahres trat Hr. Spißbury gegen Dr. Kennedy von Bombay mit der Behauptung auf, daß in jenem Theile von Indien insgemein die Ansicht von der Nicht-Contagiosität vorherrsche. Zum Beweis berief er sich unter Anderm auf den Umstand, daß, als im Jahre 1817 die Brechruhr in der großen Armee an den Ufern des Indus wüthete, fünf- bis sechstausend Leute, ohne die Seuche mit sich zu nehmen, austriffen, und daß, trotz dem großen Verkehr des Lagers mit Canpur, letzterer Ort nicht vor dem April 1818 heimgesucht wurde. Im Jahre 1826 brach die Cholera in Rewah aus, überschritt aber fast nie die Verbudda, sogar an solchen Orten, wo dieser Fluß nur sehr schmal ist, wie bei Gurrab. Sie äußerte sich zu einer und derselben Zeit in den verschiedensten Gegenden, die in gar keinem Zusammenhange mit einander standen, wie in den Provinzen Behar und Dacca. Hr. Spißbury hatte in seiner Praxis einige besondere Symptome beobachtet, welche der Gebrauch der Chinarinde erzeugte, als Kopfschmerz, Schwindel und Lichtscheue. Statt durch die Ursachen, aus denen sie entsprang, ihre Intensivität zu vermehren, und neuen Nahrungstoff zu ziehen, bewegte die Seuche sich immer nach einem regelmäßigen Verlauf, wornach sie stieg, reisste, abnahm und erlosch.

M i l i t ä r - D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben ferner gnädigst geruht, im Gardedragonerregiment die Secondlieutenants v. Seldeneck, v. Biedenbach, v. Schallberg, v. Bodmann und Schuler zu Premierlieutenants zu befördern, und die Secondlieutenants v. Freistedt und v. Wechmar, vom Dragonerregiment Markgraf Mar; ferner den Secondlieutenant v. Karoche, von der Leibgrenadiergarde in gleicher Eigenschaft hieher zu versetzen; im Dragonerregiment Markgraf Mar: den Secondlieutenant v. Glaubitz zum Premierlieutenant zu befördern, und die Secondlieutenants Hecht, von der Leibgrenadiergarde, v. Rothberg, vom Infanterieregiment Erbgroßherzog, und Tiedemann, v. Dragonerregiment v. Freistedt, in gleicher Eigenschaft hieher zu versetzen; im Dragonerregiment v. Freistedt:

die Secondlieutenants v. Göser und Bauer zu Premierlieutenants zu befördern. — Den 10. Sept. im Dragonerregiment Markgraf Mar: dem Obersten und Regiments-Commandeur v. Degenfeld die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen, mit dem Charakter als Generalmajor und der Erlaubniß, die Uniform der aktiven Generale zu tragen; den Oberstlieutenant Grafen v. Hsenburg zum Obersten und Commandeur des Gardedragonerregiments, und den Oberstlieutenant von Gayling zum Commandeur des Regiments zu ernennen; so wie den Major von Geyer, vom Dragonerregiment v. Freistedt, in gleicher Eigenschaft hieher zu versetzen und den Secondlieutenant Hecht zum Premierlieutenant zu befördern. — Den 15. Sept. dem Oberstlieutenant v. Horadam, Capitän v. St. Ange und Regimentsarzt Dr. Haller, vom Infanterieregiment Erbgroßherzog, das Ritterkreuz des Jähringer Löwen-Ordens zu ertheilen. — Den 17. Sept. im Infanterieregiment Erbgroßherzog den Premierlieutenant Stählin zum Capitän zu befördern; den Secondlieutenant von Wittenbach, vom Infanterieregiment v. Stockhorn, in gleicher Eigenschaft hieher zu versetzen, und dem Regimentstambour Heinrich Scholl, die silberne Militärverdienstmedaille zu verleihen. — Den 25. September im Infanterieregiment Markgraf Wilhelm dem Oberstlieutenant Pfnor und den Capitäns Eichrodt und Schulz das Ritterkreuz des Jähringer Löwen-Ordens, so wie dem Sergeanten Heinrich Ehrenreich die silbernen Militärverdienstmedaille zu ertheilen. — Den 8. October dem Major und Flügeladjutanten Fürsten Constantin zu Salm Reiferscheid-Krautheim Durchlaucht die höchste Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Sr. M. dem Könige von England verliehene Commandeurkreuz des Guelphen-Ordens anzunehmen und zu tragen. — Den 12. October folgende Cadetten zu Secondlieutenants zu ernennen: Leibgrenadiergarde: Cadet Delorme. Infanterieregiment Großherzog: Cadet von Reuz. Infanterieregiment Erbgroßherzog: Cadet Schumacher. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm: Cadet Graf v. Enzenberg. Infanterieregiment v. Stockhorn: Cadet v. Fischer. Leichtes Infanteriebataillon: Cadet Fesca. Gardedragonerregiment: Cadet von Falkenstein. Dragonerregiment Markgraf Mar: Cadet Eckenberger. Artilleriebrigade: Cadet v. Dubois. Sodann im Gardedragonerregiment: den Rittmeister v. Roggenbach als Escadron-Chef zum Dragonerregiment Markgraf Mar zu versetzen; dem Premierlieutenant von Schallberg den Austritt aus der Linie mit Wartgeld bis zu anderweiter Anstellung zu gestatten, und die Secondlieutenants v. Freistedt und v. Schweickhardt, welche letzterer vom Dragonerregiment v. Freistedt hieher versetzt wird, zu Premierlieutenants zu befördern. Dem Premierlieutenant v. Seldeneck, vom Dragonerregiment Markgraf Mar, den Austritt aus der Linie mit Wartgeld bis zu anderweiter Anstellung zu gestatten, und den in

Königl. Bairischen Diensten gestandenen Ludwig v. Seldeneck als Premierlieutenant in diesem Regiment anzustellen, ferner: den Secondlieutenant von Seldeneck, vom Infanterieregiment Großherzog in gleicher Eigenschaft zum Dragonerregiment v. Freistedt, und ebenso den Secondlieutenant v. Dubois, vom Infanterieregiment von Stockhorn, zum Infanterieregiment Großherzog zu versetzen, und den Rittmeister von der Suite der Cavallerie v. Karoche zum Major zu befördern. — Den 17. October dem Oberstlieutenant v. Dalberg, vom Infanterieregiment von Stockhorn, das Ritterkreuz des Zähringer Löwen-Ordens zu verleihen. — Den 26. October den bisherigen Diurnisten Keimer als Kanzlist bei der Generaladjutantur anzustellen. — Den 25. Oct. dem Soldaten Anton Weiß, vom Infanterieregiment Erbgroßherzog, die silberne Militärverdienst-Medaille zu ertheilen. — Den 26. October bei der bisherigen Einrichtung des Cadetten-Instituts die Veränderung eintreten zu lassen, daß die eine Hälfte der in das Institut eintretenden Cadetten nur gegen Bezahlung darin aufgenommen werden soll, ohne daß jedoch mit dieser Bezahlung irgend ein Vorzug gegen die andere ganz auf Kosten des Instituts frei unterhaltene Hälfte verbunden wäre. Sodann sollen die Cadetten in Zukunft nicht mehr, wie bisher, gleich als Offiziere, aus dem Institut austreten, sondern nach vollendetem Lehrkurs auf eine 6 monatliche Probezeit in die Regimenter als Unteroffiziere eingetheilt, und erst nach Verfluß dieser Zeit, wenn der Bericht des Commandeurs günstig für sie ausfällt, zu Offizieren ernannt werden.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit unter gleichem Datum zu bestimmen geruht, daß denjenigen jungen Leuten, welche in Folge der allgemeinen Conscription dem Militärstand zugewiesen werden, und durch Erziehung und Bildung Ansprüche haben könnten, in den Offizierstand überzutreten, ein Weg hierzu eröffnet werde. — Es sollen daher in Zukunft die Commandeurs dergleichen junge Leute, nach zweijähriger tadelloser Dienstzeit, bei höchster Stelle in Vorschlag bringen, worauf solche zum Unterricht in dem Cadetten-Institut zugelassen, und wenn ihr sittliches Betragen und Kenntnisse sie hierzu eignen, gleich den Cadetten zu Offizieren ernannt werden. (Hierbei wird zugleich die weiter unten folgende Uebersicht der wissenschaftlichen Vorkenntnisse, welche bei der Prüfung zur Aufnahme in das Cadetten-Institut von den aufzunehmenden Individuen verlangt werden, zur Kenntniß gebracht.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben weiter gnädigst geruht: den 28. October den in auswärtigen Diensten gestandenen v. Hundbiss als Secondlieutenant im Infanterieregiment Markgraf Wilhelm anzustellen. — Den 30. Oct. dem Major Schwarz und Capitän Bressle, vom leichten Infanterie-Bataillon das Ritterkreuz des Zähringer Löwen-Ordens zu verleihen, und den 4. Novbr. dem Capitän v. Müller, von der Leibgrenadiergarde, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen.

(Die Prüfung der Individuen zur Aufnahme in's Cadetten-Institut betreffend.)

Bei der Prüfung zur Aufnahme in das Cadetten-Institut werden von den aufzunehmenden Individuen folgende wissenschaftliche Vorkenntnisse verlangt:

1. In der deutschen Sprache: Fertiges und richtiges Lesen, orthographisch richtiges Schreiben; einfache allgemein verständliche Darstellung seiner Gedanken im mündlichen und schriftlichen Vortrag. Eine gewandte und gelesene Handschrift.

2. In der französischen Sprache: Fertigkeit im Lesen mit richtiger und reiner Aussprache, die Elemente der Grammatik inclusive der regelmäßigen Conjugationen, Uebersetzen leichter Aufgaben aus dem Französischen in's Deutsche und umgekehrt mit richtiger Anwendung der grammatikalischen Regeln.

3. In der allgemeinen Weltgeschichte: Gründliche Kenntnisse der Hauptbegebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte, welche große Veränderungen der Staaten, Regierungsformen, Kultur und Civilisation der Völker zur Folge hatten.

4. In der Geographie: Die Hauptbegriffe der populären, physischen und mathematischen Geographie und Kenntnisse der Geographie, besonders der europäischen Staaten nach natürlichen und politischen Grenzen.

5. In der Arithmetik: Die Zahlenrechnung fertig und gründlich, als: die vier Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen, sowohl mit benannten als unbenannten Größen; die Lehre von den Proportionen und die sich darauf beziehende einfache Regelbeträge, zusammengesetzte Regelbeträge und Gesellschaftsrechnung.

6. Freie Handzeichnen: Wenn dazu Gelegenheit ist.

Anmerkung. Sollten außer diesen Erfordernissen noch andere Fertigkeiten erworben werden können, so sollen sie besonders in Kenntniß von Sprachen bestehen.

Literarische Anzeigen.

So eben wurde an alle solide Buchhandlungen versendet: Der zweite Band von

Say, Johann Baptist, Ritter vom Vladimirorden, Professor der Staatswirthschaft in Paris und Mitglied der meisten Akademien Europens. Ausführliche Darstellung der National-Ökonomie oder der Staatswirthschaft. Aus dem Französischen der fünften Ausgabe übersetzt, und theils kritisch, theils erläuternd glossirt, so wie mit einem vollständigen Realsauszug von Say's cours d'économie politique pratique begleitet von Professor Dr. Carl Eduard Morstadt, Lehrer der Rechte und der Staatswissenschaft in Heidelberg. Dritte sehr stark vermehrte Ausgabe. In 3 Bänden gr. 8. 3r Band.

Auf schönem weißen Druck-Webian, mit schönen neuen franz. Lettern, möglichst ökonomisch (so daß wir jebenfalls bedeutend mehr liefern in 3 starken Bänden, als die Uebersetzungen des Cours

compl. d'économie etc. in ihren 4 — 6), doch geschmackvoll gedruckt.

Der 3te und letzte Band wird gleichfalls baldigst nachgeliefert, da bereits über 2/3 davon vollendet. Bis dahin soll noch der Prän. Preis von 10 fl. bestehen. Bei direkter Bestellung werden auf 6 Exempl. 1, auf 10. 2, auf 24. 6 Freieremplare gegeben. Wer demnach diesen kurzen Termin noch benutzen will, um zu wohlfeilem Preise in den Besitz eines vortrefflichen Werks, das Interesse für jeden Gebildeten hat, zu gelangen, beliebe schleunigst seine Bestellung an Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Diese dritte Ausgabe enthält nicht bloß eine möglichst treue Uebersetzung der im Jahr 1826 erschienenen 5te Edition des klassischen *Traité d'économie politique* von Say, sondern auch zugleich in Form von Anhängen zu den 3 Bänden einen erschoßpenden Auszug aus dessen neuen (6 bändigen) Vorlesungen über die National-Oekonomie: *Cours complet d'économie politique pratique*. Der Herr Verfasser sagt in dieser Beziehung in der Vorrede:

„Ich habe in diesen Anhängen alles und jedes aufgenommen, was jene Vorlesungen, die als ein Commentar des *Traité* anzusehen sind, an ausführlichen Erläuterungen, weiteren Beweisgründen oder Schlussfolgerungen, wichtigen Thatsachen, Widerlegungen von Segnern, und vorzüglich an praktischen Anleitungen für Volk und Regierung, so wie an Kritiken der bisherigen Industrie- und Staatsverwaltungs-Praxis nur irgend Neues enthalten. Dem äußern Umfange nach, beträgt dieser Nealauszug beinahe die volle Hälfte des größern Werks, welches mehrfältig auf das Kleinere verweist, und folglich weit entfernt ist, dasselbe entbehrlieh zu machen. Vielmehr enthalten meine Leser auf solche Art, an den dreien Bänden, dieser meiner dritten Edition, den materiell vollständigen Erfas der beiden Hauptwerke des anerkannt größten Staatswirthes unserer Zeit (zusammen 9 Bände stark) welche sich gegenseitig erläutern und ergänzen. — Hinzugefügt habe ich eine Menge, theils erklärender, theils kritischer Noten, wodurch ich mir um die deutschen Forscher der Reichthums-Wissenschaft: — dieser Basis aller Politik: — ein eigenthümliches Verdienst erworben zu haben wünsche.“

In Karlsruhe bei Braun, Groos, Macklot, Marr.

In Mannheim bei Artaria u. F., Löffler, Schwan und Götz.

Heidelberg, den 15. October 1830.

J. Engelmann.

Es ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen im Großherzogthum Baden von Dr. Fr. C. Naegele, Großherzoglich Badisch. Geheimen Hofrath und Professor u. zu Heidelberg.

Mit Großherzogl. Badischen und Königl. Württembergischen Privilegien gegen den Nachdruck und Nachdruckverkauf. Heidelberg in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr. 26 Bogen. gr. 8. Mit einem gedruckten Umschlag. Preis auf weiß Druckpapier 3 fl. auf ordin. Druckpap. 2 fl. 42 fr. (gebunden 12 fr. mehr).

Veranlassung zum Erscheinen dieses Lehrbuches für die Hebammen gab die, von dem Großherzoglich Badischen Ministerium des Innern an den Herrn Verfasser ergangene Aufforderung und zwar in Folge Antrags der Großherzoglichen Sanitäts-Commission, die das Werk vor dem Druck eingesehen und geeignet erachtet zur allgemeinen Einführung beim Hebammen-Unterrichte im ganzen Lan-

de. — Es enthält dies Buch in einer gedrängten, zugleich aber höchst faßlichen Sprache die von dem hochberühmten Herrn Verfasser seit zwanzig Jahren den Hebammen gehaltenen Vorträge und die Ergebnisse einer dreißigjährigen Erfahrung über die wichtigsten Gegenstände der Geburtshülfe und über die Gesundheitspflege der Schwängern, Gebärenden, Wöchnerinnen und neugeborenen Kinder. Die verschiedenen Wirkungskreise, denen der Herr Verfasser, und zwar früher in der Eigenschaft als Stadt- und Landphysikus und in der Folge (während 23 Jahren) als akademischer Lehrer und Direktor der hiesigen Entbindungsanstalt und der damit verbundenen Hebammenschule, vorgestanden, gewährten ihm reichliche Gelegenheit aufs gründlichste kennen zu lernen, welche Eigenschaften, welche Kenntnisse und Fertigkeiten die Hebammen in den Städten und auf dem Lande besitzen müssen, um ihrem wichtigen Berufe auf die für die Menschheit nützlichste und wohlthätigste Weise zu entsprechen.

Dem allem nach ist also dieses, im In- und Auslande mit Sehnsucht längst erwartete Buch nicht nur für die Hebammen von der größten Wichtigkeit, sondern es hat auch vollen Anspruch auf die Aufmerksamkeit der Aerzte und Geburtshelfer, so wie es denn auch der Form und dem Inhalte nach (und da es durchaus keine medizinische Vorschriften oder Rathschläge, die leicht mißverstanden und gefährlich werden können, enthält) als ein wahres Volksbuch von jungen Frauen, von Müttern und überhaupt von allen demjenigen nicht ärztlichen Personen, die eine zweckmäßige Belehrung über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers überhaupt, und des weiblichen insbesondere, über das Verhalten in der Schwangerschaft, während der Niederkunft und des Wochenbettes, über die erste Kinderpflege, über die Behandlung bei lebensgefährlichen Zufällen, bei plötzlichen Todesfällen, beim Scheitern u. s. w. wünschen, — mit voller Sicherheit und mit dem größten Nutzen gebraucht werden kann.

Eine zweckmäßig eingerichtete Inhaltsanzeige erleichtert die Uebersicht der befolgten Anordnung der Materien, und ein mit großer Sorgfalt gefertigtes Sachregister gewährt beim Gebrauche des Buches die größte Bequemlichkeit.

Academische Buchhandlung von J. C. B. Mohr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe und Offenburg sind zu haben:

Fried. Bauer's Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung für das bürgerliche Leben.

Enthaltend alle Arten von Aufträgen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Miet-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contrakte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungsbekunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositi- und Mortifikationscheine, Zeugnisse, Revers, Certifikate, Instruktionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen u. Durch ausführliche Formulare erläutert. Fünfte verbesserte Auflage. 8. Preis 1 fl. 12 fr.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Buches hat sich allgemein bewährt, so daß seit drei Jahren bereits fünf Auflagen veranstaltet werden mußten.

Dr. Joh. Fried. Heinze's
Kaufmännischer Briefsteller

und Handlungs-Comptoirist. Enthaltend: alle Arten im kaufmännischen Leben vorkommender Briefe und Aufträge, nach den besten und bewährtesten Mustern und Formularen, gründliche Belehrungen über die neuesten Handelsverhältnisse der vorzüglichsten Handelsplätze Europas, in Ansehung der Geld- und Wechsel-Course, der Maße und Gewichte und anderer, auf den kaufmännischen Verkehr Bezug habenden Gegenstände; nebst einem merkantilisch-terminologischen Wörterbuche, welches alle in der kaufmännischen Sprache gebräuchliche Ausdrücke und Wörter genau und allgemein verständlich erklärt. Ein nützliches Hilfsbuch für Kaufleute, Fabrikanten, Manufakturisten u. s. w., vorzüglich aber für Jünglinge, die sich der Handlung widmen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 3 fl. 18 fr.

Jungen Leuten, die sich dem Handelsstande widmen, ist dieses treffliche Buch mit Recht zu empfehlen. Gegenwärtige dritte Auflage ist vielfach verbessert und bereichert.

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Seitter, J. M. königl. würt. Oberförster und Professor. Entwurf einer systematischen Belehrung in der theoretischen und prakt. Forst- und Jagdkunde, nicht nur zunächst für königl. würt. Revierförster, Forstwarthe und Waldschützen, die sich der Dienstprüfung unterwerfen wollen, sondern auch für Forst- und Jagdmänner in ganz Deutschland. 8. Mit einer Stein- tafel 2 fl.

Hardy, H., Aufklärungen über das Institut der Territorialkaffe zu Anvers. Aus dem Französischen übers. von H. Hebr a. 8. in eleg. Umschlag brosch. 26 fr.

Wintergarten. Gesammelte Novellen und Erzählungen aus den Taschenbüchern des Jahres 1830. 24 Hefte. Es werden auch vollständige Exemplare zum Subscriptionspreis von 6 fl. abgegeben. (Dieses Werk eignet sich vorzüglich auch als angenehmes Weihnachts- und Neujahrs-geschenk.)

Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem Privathause dahier wurden am Sonntag, den 14. d. M., Abends zwischen 6 und 9 Uhr, nachbeschriebene Effekten entwendet.

Wir bringen dieses Verhuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 15. Nov. 1830.

Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

Verzeichniß
der entwendeten Effekten.

- 18 Betttücher, mit G roth gezeichnet.
14 Frauenhemden, mit dem Buchstaben C roth gezeichnet.
12 ganz neue Hemden, gleichfalls roth gezeichnet mit dem Buchstaben E.
6 Frauenhemden, schon getragen, und mit E gezeichnet.
12 Paar neue gewobene Strümpfe, ebenfalls mit dem Buchstaben E roth gezeichnet.
16 Paar gewobene Strümpfe, roth mit C gezeichnet.
8 Hemden, mit C H gezeichnet.
Ein Duzend Tischtücher: wovon immer je drei zusammen gehören, und eine eigne Sorte bilden; alle sind mit dem Buchstaben G roth gezeichnet.
4 Duzend Servietten von verschiedenen Mustern, immer je 6 zu einer Sorte gehörend, mit G roth gezeichnet.
15 Küchentücher, gleichfalls roth mit G gezeichnet.
11 Handtücher, roth mit G gezeichnet.
2 Corsetten, welche nicht gezeichnet sind.
11 Bettmittel von Percale, am Halse mit Mouffelin garnirt.
4 Pique-Unterröcke.
1 wollener Unterrock.
6 silberne Löffel, worauf die verschlungenen Buchstaben D und G eingravirt sind.
6 Messer mit schwarzen Griffen, welche oben an der Klinge und unten mit silbernen Plättchen eingelegt sind, und an welchen in der Mitte auf einem daselbst eingelezten Schildchen die Buchstaben D und G eingravirt sind.
6 Gabeln mit denselben Hefen, wie die Messer.

Karlsruhe. [Diebstahl u. Fahndung.] Gestern Nachmittags ist aus den Speisezimmer eines hiesigen Gasthauses ein noch ziemlich neuer blautüchener Herrenmantel mit einfachem, liegenden Kragen, und blauesammetnem stehendem Kragen entkommen. Derselbe ist mit dem nämlichen Luche gefüttert, und hat keine weitem besondern Kennzeichen. Der unten signalisirte Fremde steht im Verdacht, ihn mitgenommen zu haben.

Es wird dies zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 15. Nov. 1830.

Großherzogliches Stadtm.

Baumgärtner.

Signalement
des im Verdacht der Entwendung stehenden Fremden.

Derselbe ist 5' 4'' groß, 22 bis 24 Jahre alt, von untersester Statur, magerer Gesichtsförm mit einliegenden Augen, hat eine gebogene Nase, blonde Haare. Er trug einen schon ziemlich alten Ueberrock, ein Untergilet von Wolle gestrickt, schwarztüchene Beinkleider mit Stieg und Stiefel. Das Hind ist breit gefaltet, und hat zwei Knöpfchen, emailirt, aber nicht von Gold. Er spricht so ziemlich unsern Dialekt, auch gebrochen französisch.

Durlach. [Bekanntmachung.] Die Georg Friedrich Wagner'schen Eheleute von hier haben wegen vorgerückten Alters einen Rechtsbeistand in der Person des Waisenrichters Waag erwählt, der heute als solcher verpflichtet wurde. Ohne urkundliche Mitwirkung des Waisenrichters Waag können demnach die Georg Friedrich Wagner'schen Eheleute kein im L. N. S. 513 genanntes Rechtsgeschäft gültig abschließen; welches daher öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach, den 5. Nov. 1830.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Vdt. Kirchgerner.